

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Nummer 10.

Weimar.

30. April 1904.

Inhalt: Ministerialverordnung, betr. die Vermahlen für die auf Grund des § 2 des Statuts für die Handwerkskammer ausgeschiedenen Mitglieder der Handwerkskammer und des Gesellenausschusses, Seite 47. — Ministerialverordnung, betr. den Verkehr mit Motorwagen in der Zeit vom 1. Juni bis 31. Juli 1904, vom 27. April 1904, Seite 52. — Ministerialbekanntmachung, betr. Erteilung des Regucour an den zum Generalconsul der Vereinigten Staaten von Amerika mit dem Vortitelle in Coburg ernannten Herrn Henry D. Sapler, Seite 53. — Inhaltsverzeichnis und des Reichs-Gelehrten mit dem Generalconsul für das Deutsche Reich, Seite 53 und 54. Druckfehlerberichtigung, Seite 54.

Ministerialbekanntmachungen.

[34] I. Nachdem die Neuwahlen für die auf Grund des § 2 des Statuts für die Handwerkskammer ausgeschiedenen Mitglieder der Handwerkskammer und des Gesellenausschusses erfolgt sind, und sämtliche Gewählte die Wahl angenommen haben, besteht die Handwerkskammer in Weimar nunmehr aus folgenden Mitgliedern:

Nr.	Der Gewählten			Beginn der Mitgliedschaft
	Name	Stand	Wohnort	
A. Von den Zünften Gewählte:				
1.	Zünften der Bäcker zu Weßfeld, Apolda, Lissa, Blankenhain, Jena, Eisenach, Weimar, Mügeln, Saalfeld, Jena, Reusdorf a./D., Weiba, Großgrubstedt, Triptitz, Konbitor Zunftung für das Großherzogtum Sachsen zu Weimar, der Bäcker und Konditoren zu Stadtsula:			
	Wessert, Karl,	Hofbäckermeister	Eisenach.	1904.
	Erfahmann:			
	Kunze, Otto,	Bäckermeister	Jena.	1904.
	1904			11